



Sachgebiet
Sachgebiet 20

Sachbearbeiter
Frau Hager

Kontakt
09321/20-2001
franziska.hager@stadt-
kitzingen.de

Beratung
Stadtrat

Datum
25.09.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Haushaltsüberschreitung für das Jahr 2025: HSt. 0331.8412 - Stadtkasse,
Verzinsung von Steuererstattungen, Gewerbesteuer;
hier: weitere Mittelbereitstellung und Kenntnisnahme Dringlichkeitsentscheidung**

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag 2025/190 wird Kenntnis genommen.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass für das Haushaltsjahr 2025 eine Haushaltsüberschreitung bei folgender Haushaltsstelle genehmigt wurde:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 0331 8412	Stadtkasse, Verzinsung von Steuererstattungen, Gewerbesteuer	8.000 €	22.508,00 €
	Bisher bereitgestellt:		37.000,00 €
	Gesamt::		59.508,00 €

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.0010 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen, Grundsteuer B, Hebesatz 280 v.H.

3. Für das Haushaltsjahr 2025 wird bei folgender Haushaltsstelle eine weitere Haushaltsüberschreitung genehmigt:

HSt.	Bezeichnung	Ansatz	Überschreitung
VerwHh 0331 8412	Stadtkasse, Verzinsung von Steuererstattungen, Gewerbesteuer	8.000 €	30.000,00 €
	Bisher bereitgestellt:		59.508,00 €
	Gesamt:		89.508,00 €

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.0010 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen, Grundsteuer B, Hebesatz 280 v.H.

Sachverhalt:

Für eine Mittelbereitstellung während des laufenden Haushaltsjahres bedarf es einer Haushaltsüberschreitung. Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist gemäß seiner Geschäftsordnung für überplanmäßige Ausgaben in Höhe von mehr als 50.000 € zuständig. Da die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses zu spät ist, wird dies in der Stadtratssitzung behandelt.

Aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters gem. Art. 37 Abs. 3 GO wurden die erforderliche Kenntnisnahme und die Beschlussfassung weiterer Mittel in dieser Sitzungsvorlage zusammengefasst, um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen.

Es wurden bereits Mittel in Höhe von insgesamt 59.508 € bereitgestellt, da Messbescheide des Finanzamtes vorlagen. Vorerst werden für 2025 voraussichtlich weitere Verzinsungen von Gewerbesteuer in Höhe von mindestens 30.000 € geschätzt, die mit dieser Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stellungnahme der Steuerverwaltung:

Es liegen hohe Zinszahlungen aufgrund der vorliegenden Messbescheide der Finanzämter vor. Die Zinsforderungen entstehen gem. § 233 a AO. Der Eingang solcher Zinszahlungen ist nicht vorhersehbar.

Die Deckung der o. g. Haushaltsüberschreitung erfolgt über die Haushaltsstelle 9000.0010 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen, Grundsteuer B, Hebesatz 280 v.H..